



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## SITZUNGSTERMINE

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINNÜTZIGEN JUGENDWERKSTATT

1. Jahresabschluss 2002

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

2. Fuß- und Radwegbrücke für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden
3. Regenwasserkanalsanierung Schumannstraße in Hilden

**Jahrgang**

**10**

**Nr.**

**10**

**Datum**

**21.05.2003**

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt  
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00  
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -  
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

\*\*\*\*\*

### SITZUNGSTERMINE 2003

|                                                 | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov.   | Dez. |
|-------------------------------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|--------|------|
| <b>Rat</b>                                      |      |       |      |       |     | 18.  | 23.  |      |       | 01.  | 05.*** | 10.  |
| <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>               |      |       |      |       | 21. |      |      |      |       | 08.  | 26.    |      |
| <b>Personalausschuss</b>                        |      |       |      |       |     |      | 28.  |      |       |      |        | 08.  |
| <b>Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.</b>  |      |       |      |       |     | 11.  |      |      |       | 13.  |        |      |
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b>               |      |       |      |       |     | 04.  | 02.  |      | 17.   | 15.  |        | 03.  |
| <b>Ausschuss für Schule, Sport und Soziales</b> |      |       |      |       |     |      | 09.  |      |       |      |        | 01.  |
| <b>Kulturausschuss</b>                          |      |       |      |       |     | 25.  |      |      |       |      |        | 04.  |
| <b>Paten- und Partnerschaftsausschuss</b>       |      |       |      |       |     |      |      |      | 22.   |      |        |      |
| <b>Jugendhilfeausschuss</b>                     |      |       |      |       |     |      | 10.  |      |       |      | 24.    |      |
| <b>Ausländerbeirat</b>                          |      |       |      |       |     | 12.  |      |      | 18.   |      | 27.    |      |
| <b>Kinderparlament</b>                          |      |       |      |       |     |      | 08.  |      |       |      |        |      |
| <b>Jugendparlament</b>                          |      |       |      |       |     |      | 15.  |      |       |      |        |      |

\*\*Verabschiedung Haushalt 2003

\*\*\*Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: [stephanie.heise@hilden.de](mailto:stephanie.heise@hilden.de) angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINNÜTZIGEN JUGENDWERKSTATT

#### 1. Jahresabschluss 2002

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH hat am 28.04.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

**02. Juni bis 11. Juni 2003**

**im Rathaus, Zimmer 303**

gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Heinz Schneider von der AGENS Revisions und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 18.02.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschafts-vertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 13. Mai 2003

gez. O. Schüren

Geschäftsführer

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

#### 2. Fuß- und Radwegbrücke für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
1 Stück Holzbrücke ca. 12,70 m lang und 2,00 m breit als Trogbrücke, Brückenklasse 5 kN/qm  
Beginn der Arbeiten: 21.07.2003; Fertigstellung: August 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 19.05.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das

Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30013 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 05.06.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **05.06.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 04.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

### 3. Regenwasserkanalsanierung Schumannstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: ca. 470 m<sup>2</sup> Straßenaufbruch und Wiederherstellung, ca. 560 m<sup>3</sup> Bodenaushub, ca. 500 m<sup>2</sup> Verbau, ca. 220 lfdm Rohrverlegung DN 300/400 Bw  
Beginn der Arbeiten: Juli 2003; Fertigstellung: November 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 23.05.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

10 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30014 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 17.06.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.06.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur

in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 16.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.